

BranchenLösungen
leben

KlinikRente.BU - private BU-Absicherung
im Gesundheitswesen

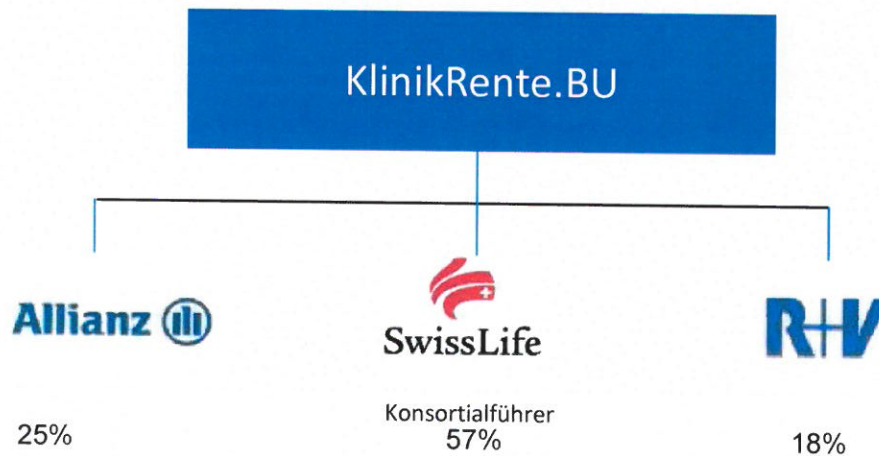
KlinikRente

VERSORGUNGSWERK

KlinikRente.BU Konsortium

KlinikRente

VERSORGUNGSWERK



KlinikRente bietet die erste konsortiale Berufsunfähigkeitsabsicherung für **alle** Beschäftigten im Gesundheitswesen mit **höchstmöglicher Sicherheit**.

Wie wird die hohe Sicherheit gewährleistet?

- Durch das Prinzip der Risikoverteilung. KlinikRente bündelt die Kompetenz und die Finanzkraft verschiedener Versicherer in einer starken Produktlösung, der KlinikRente.BU. Dadurch werden etwaige Risiken auf mehrere Schultern verteilt.

Zielgruppe: Alle Beschäftigten im Gesundheitswesen und deren Angehörige sowie Studentinnen und Studenten in Gesundheitsberufen.
(→ keine Ärztinnen und Ärzte und keine Medizinstudenten → diese sind in KlinikRente.BUÄ)

Die Zielgruppe der KlinikRente.BU

Erste private konsortiale Berufsunfähigkeitsversicherung im Gesundheitswesen

KlinikRente.BU → für **alle Beschäftigten** im Gesundheitswesen
und deren Angehörige

- Beschäftigte, die in einem Unternehmen des Gesundheitswesens tätig sind (z.B. auch der Hausmeister einer Klinik)
- Selbstständige im Gesundheitswesen (z.B. auch Physiotherapeuten, Heilpraktiker)
- Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgefährten und Kinder von Kunden mit KlinikRente-Vertrag (bAV oder BU)

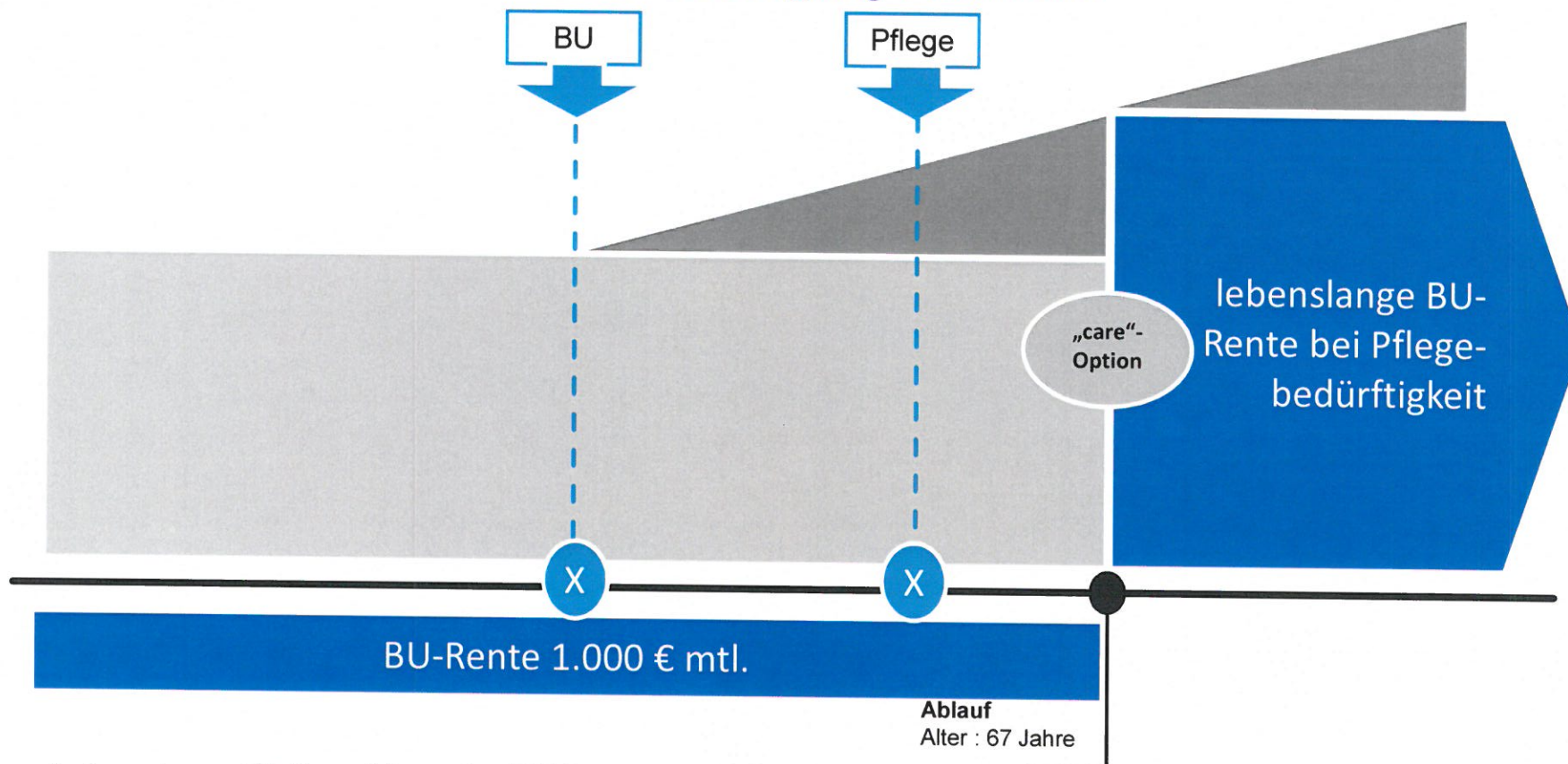
KlinikRente.BU 4U → für **Auszubildende und Studenten** im Gesundheitswesen
und deren Angehörige

- Schüler, Azubis und Studenten im Gesundheitswesen
- Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgefährten und Kinder von Kunden mit KlinikRente-Vertrag (bAV oder BU)

Die Highlights

- Infektionsklausel – Leistungen auch bei einem – Teil - Tätigkeitsverbot
- »care«-Option (*plus*) – lebenslange BU-Rente im Pflegefall
- Verzicht auf Beitragsanpassungsklausel gem. §163 VVG
- Besserstufungsgarantie bei Berufswechsel
- Arbeitsunfähigkeitsoption und Schwere Krankheiten-Option
- BU protect – hilft in schwierigen Zeiten (z.B. Elternzeit oder Arbeitslosigkeit)

Mehrwert durch die «care»-Option Das «Must-Have» in der BU-Versorgung von heute



Lebenslange Weiterzahlung der BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt. Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Schlussalter der BU-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.